

XIX.GP-NR
Nr. 777 /J
1995-03-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Betriebsprüfung in Folge einer Dienstaufsichtsbeschwerde an das Finanzamt Graz-
Stadt beim Beschwerdeführer

Am 22. Oktober 1993 (Aufgabedatum des Beschwerdebriefes) erhob Herr Reinhold Scharler, Wiener Straße 222, 8051 Graz eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Graz-Stadt wegen angeblicher Säumnis des Finanzamtes bei einer Erbschaftssteuerfeststellung, aufgrund der 25.080.- Verzugszinsen zu bezahlen gewesen wären.

Am 9. November 1993 begann das Finanzamt Graz-Stadt im Installationsunternehmen Herrn Scharlers eine 14-tägige Betriebsprüfung.

Das ausgesprochen nahe Zusammenliegen beider Termine läßt es möglich erscheinen, daß zwischen der Dienstaufsichtsbeschwerde und der Betriebsprüfung ein direkter Zusammenhang besteht.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Inwieweit halten Sie einen Zusammenhang zwischen der Dienstaufsichtsbeschwerde und der Betriebsprüfung für möglich und wie erklären Sie sich ihn?
2. Nach welchem Prinzip wird der Prüfungsplan für Betriebsprüfungen zusammengestellt, d.h. wer sucht die zu prüfenden Unternehmen aus, wie lange im Voraus wird der Prüfplan erstellt und wie häufig wird ein- und dasselbe Unternehmen im Durchschnitt einer Betriebsprüfung unterzogen?
3. Werden Unternehmen über bevorstehende Betriebsprüfungen informiert und wenn ja, wie lange im Voraus erhält das Unternehmen diese Information und wann ist dies im konkreten Fall geschehen?
4. Sind Ihnen ähnliche Fälle, d.h. ein möglicher Zusammenhang zwischen einer Beschwerde oder Kritik an einem Finanzamt oder einer vergleichbaren Stelle und einer Betriebsprüfung, bekannt und wenn ja, wie oft wird im Durchschnitt ein derartiger Zusammenhang vermutet bzw. als Beschwerde an Sie herangebracht?